**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 14

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tarte brucken laffen, die wir jeder Sektion zur Bertei lung an ihre Mitglieder zur Verfügung stellen. Wir können diese Karten zu 10 Sis. per Exemplar und bei partienweisem Bezug von mehr als 100 Exemplaren zu 8 Cts. per Exemplar abgeben und gewärtigen zahlreiche Beftellungen. Die Ginfegung bes Namens bes Tragers ift Sache ber Gektionsvorstände.

Bir werden darnach trachten, den Inhabern folcher Rarten besondere Borteile zu ermöglichen, deren Betanntgabe später erfolgen wird. Es liegt also im Interesse

jedes Mitgliedes, diese Karte stets auf sich zu tragen. Das an den Jahresversammlungen in Winterthur und Einsiedeln verabfolgte Bereinsabzeichen (Man-Gettenknopf mit bem Schweizerfreug in Email) fann von unserem Gekretariat zum Gelbstkoftenpreis von Fr. 1.20 bezogen werden.

Wir erinnern unsere Sektionsvorstände daran, daß folgende von uns jungst publizierte Drudfachen, so

lange Borrat, bezogen werden können:

"Mufter einer Submiffionsverordnung", 10 Cts.

"Bur eldgen. Finangreform", Bortrag von Zentralpräsident Dr. Tschumi. 10 Cts. (partienweise billiger).

"Der Einfluß des Weltkrieges auf das ichweizerische Wirtschaftsleben", Vortrag von Dr. Tschumi. Separatabbruck aus unserm Jahresbericht 1916 (gratis).

Neue Sektionen: Der Handwerker: und Gewerbeverein Dubendorf (Rt. Zürich) ersucht um Aufnahme als Settion unferes Berbandes, was wir gemäß Statuten bekannt geben.

Der im Kreisschreiben vom 23. April angemeldete Berband ber Detailreifegeschäfte ber Schweis ist ohne Widerspruch aufgenommen worden.

Wir heißen die beiden neuen Glieder unferes Ber-

bandes beftens willtommen.

Für den Leitenden Ausschuß: Der Brafident: Dr. Tichumi. Der Gefretar: Werner Rrebs.

# Uerbandswesen.

Der Schweizer. Safnermeisterverband beabsichtigt folgen Gründung einer Eintaufsgenoffenschaft mit folgenbem 3med:

1. Den Zusammenzug ber Einkaufskraft bes ganzen Berbandes zur Erreichung möglichft günftiger Einkaufs-

bedingungen; 2. Bereinbarungen resp. Abschlüffe mit Lieferanten, bei welchen die Mitglieder auch die kleinften Bezüge zu ben gleichen Anfagen wie die Groffiften erhalten.

Die Verpflichtungen ber Mitglieder beftehen einzig und allein darin, ihren Bedarf an Materialien nur bei folden Firmen zu becken, mit welchen ber Berband Die blesbezüglichen Abmachungen trifft. Das Deponieren eines Gelbbetrages wie bei einer Einkaufsgenoffenschaft fällt weg.

Vorläufig gedenkt der Zentralvorstand in Berhand, lungen zu treten mit Lieferanten von Wandbelag und feuerfesten Steinen, wenn moglich ebenfalls mit Lieferanten von Ofengestellen, Armaturen und bergleichen.

Rantonaler ft. gallischer Gewerbeverband. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet Sonntag den ordentliche Delegiertenversammlung findet Sonntag den ordentliche Delegiertenversammlung findet Genntag den ordentliche Delegiertenversammlung wird orbentlichen Traktanden der Hauptversammlung wird herr E. Studach, Präsident der Lehrlingsprüfungskommitse. Studach, Präsident der Lehrlingsprüfungstommission ein Referat halten über: "Entwurf eines tantonalen Lehrlingsgesets" und Herr A. Schirmer, Präsident des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen, über: "Errichtung einer Geschäftsftelle für den gewerblichen und kaufmannischen Mittelftand bes Rantons St. Gallen.

Sameizerische Gesellschaft für Heimatschuk. 1. Juli hielt in ber Aula bes Mufeums in Bafel bie Schweizerische Gefellschaft für Beimatschutz unter bem Borfit von herrn Brof. G. Bovet aus Burich unter zahlreicher Beteiligung ihre elfte Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wurde ohne Distuffion genehmigt und verdankt. Architett Bernoulli aus Bafel, Privatbozent an der Eidgen Technischen Sochschule, hielt einen intereffanten und beifälligen Bortrag über bie Erneuerung der alten Städte. In der Frage der Schaffung einer ftandigen Geschäftsführerstelle entschied die Bersammlung dahin, daß zunächft die von der Berner Gettion aufgeftellten Grundfate ben Gettionen gur Besprechung zu unterbreiten seien. Im Berbft foll sodann der Borftand nach Anhörung der Obmänner der Set-tionen und nach endgültiger Abklärung der sinanziellen Selte der Angelegenheit von sich aus die Eröffnung dieses Amtes in die Wege leiten. Als Geschäftsführer ift Dr. Jules Coulin in Basel, der Redakteur des Bereins: organs, in Aussicht genommen.

## Das Arbeitsprogramm des Handwerksund Gewerbevereins des Kantons Zürich

lautet:

I. Auf eidaenöffischem Boben wird durch ben Schweizerischen Gewerbeverband, beffen Settion ber tantonale zürcherische Berein ift, das gewerbliche Programm gebührend verfolgt. Unfer Berein wird zu allen eid= genöffischen Fragen innerhalb bes schweizerischen Berbandes Stellung nehmen.

II. Auf fantonalem Boben:

1. Schutz ber Arbeitswilligen gegen Gewalttätigkeiten bei Arbeitseinftellungen.

2. Einigungsamter 'ohne Befugnis zu zwangswelfer Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

- 3. Gesetzlicher Schutz in Handel und Gewerbe. Revifion bes Gefetes gegen unlautern Wettbewerb, ftrengere Sandhabung bes Saufierwesens, Magnahmen gegen ben Schwindel bei Nachlafwerträgen von Schuldnern
- 4. Größere Berückfichtigung einheimifcher Arbeit. 5. Beffere Förberung bes gewerblichen Kreditwesens. Sypothetar- und Betriebstredit burch Kantonalbant und

mit deren Unterflützung auch durch die Kleinbanken.
6. Förderung der Berufsbildung, insbesondere der Bernfslehre, auch durch Unterflützung tüchtiger Lehrmelfter.

- 7. Abschaffung der Realtautionen beim Gubmiffions mefen und bei Lieferungen und Erfat burch Berfonalkautionen ober Bankgarantien.
- 8. Bekampfung der Auswüchse bei den Warenhäusern und Ronfumvereinen.

9. Billige motorische Kraft.

10. Einschränkung ber Monopole und behördlich gesleiteter gewerblicher Betriebe.

III. Bur Erreichung Diefer Biele wird fich ber tantonale Berein beftreben, ben genoffenschaftlichen Bufammenschluß auszubauen, einheltliche Preisbildungen bei den verschiedenen Berufen einzuführen und auszugestalten, damit namentlich auch den traurigen Erscheinungen beim Submissionswesen entgegengearbeitet wird. Der Verein wird auch zugleich die nötigen Mittel vorsehen, welche die allgemeine Einhaltung der Preisvereinbarungen sichern.

Bur Durchführung bes vorftehenden Brogrammes wird ein eigenes tantonales Gewerbesetretariat geschaffen,